

Einschränkung von Grundrechten

Beitrag von „Valerianus“ vom 19. Mai 2020 17:58

Manche der aktuellen Maßnahmen verstößen gegen den Bestimmtheitsgrundsatz, ist auch schon gerichtlich festgestellt worden (z.B. wenn ein Polizist selbst festlegen muss, ob auf der Bank sitzen draußen jetzt erlaubt ist oder nicht (Bayern), als Pause beim Sport ja, zum Buch lesen nein?). Abwehrrechte bestehen natürlich präventiv, müssen aber trotzdem immer gerichtlich geprüft werden. Aktuelles Beispiel: Der BND muss sich auch im Ausland bei ausländischen Bürgern an die im Grundgesetz festgeschriebenen Grundsätze halten und klar definierte Befugnisse haben (Bestimmtheitsgrundsatz xD)...kam für manche überraschend. 😊